

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am **26. Juli 2016**

Beginn: **20.00 Uhr**; Ende: **21.52 Uhr**

im:

Gymnasium Neuenbürg (Raum B11 – B12)

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

21 (Normalzahl 23 Mitglieder)

Abwesend:

Stadtrat Kreisz (entschuldigt)
Stadtrat Klarmann (entschuldigt)

Schriftführerin:

Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Stadtkämmerin Häußermann
Hauptamtsleiter Bader
Bau-Ing. Kraft
Ortsvorsteherin Dietz

Zuhörer:

55

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **18.07.2016** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **21.07.2016** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil **21** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

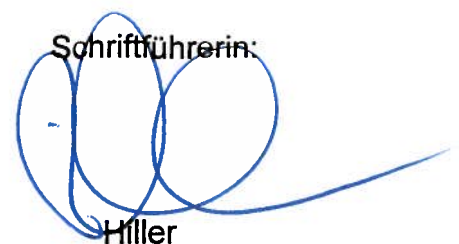


Horst Martin

Gemeinderat:



Schriftführerin:



Hiller

Niederschrift über die	Verhandelt am:	26. Juli 2016	Seite 175
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführer:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Kreis, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.52 Uhr	

§ 1

Bürgerfrageviertelstunde

a) Flächennutzungsplan der Stadt Neuenbürg

– Mögliche Ausweisung eines Baugebiets „Buchberg IV“

Herr Kurt Fischer erkundigt sich nach den Beweggründen der Stadt für eine mögliche Ausweisung eines Baugebiets „Buchberg IV“ in Richtung Süden, obwohl seines Wissens nach doch noch vor einiger Zeit eine Ausweisung in Richtung Westen priorisiert wurde. Er erklärt, dass er bei einer Erweiterung in Richtung Süden gravierende Nachteile für die Bürger der Stadt sieht. Dies begründet er damit, dass bei der einstmaligen Errichtung des Funkmasten auf dem Buchberg dieser als Kompromiss mit den Anwohnern weiter von der Wohnbebauung entfernt errichtet wurde und nun gerade in diesem kritischen Bereich eine Erweiterung der Wohnbebauung erfolgen soll. Des Weiteren informiert er, dass es sich gerade bei diesem südlichen Bereich um ein sehr schönes Naherholungsgebiet handelt. Er weist darauf hin, dass er allerdings grundsätzlich schon eine Bebauung befürwortet, allerdings kann er nicht nachvollziehen, aus welchem Grund der bisherigen Logik und einer Bebauung in Richtung Westen nicht mehr gefolgt wird. Er ergänzt dass er zudem im Falle der Umsetzung in Richtung Süden den Erhalt eines Grünstreifens nicht für eine gute Idee ansieht, da die seitherigen geplanten Grünstreifen im Laufe der Zeit immer mehr abhandengekommen sind. Herr schlägt daher vor, dass sich die Mitglieder des Gemeinderats doch einmal selbst einen Eindruck über die Örtlichkeiten im Rahmen einer Begehung verschaffen sollen.

Herr Dr. Kock bittet darum, dass die Verwaltung doch erst einmal die verschiedenen Varianten zur Ausweisung eines Wohngebiets sowie deren Vor- und Nachteile vorstellen soll, bevor in eine Diskussion eingetreten wird. Erst die Fragen der Zuhörer zu behandeln und dann die Vorstellung der verschiedenen Planungen seitens der Verwaltung vorzutragen und danach wiederum in die Sommerpause zu gehen, hält er für wenig sinnvoll. Ebenso hält er es nicht für gut dieses Thema so kurzfristig zu diskutieren und nicht persönlich informiert worden zu sein.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass es durchaus nachvollziehbar ist, dass dort, wo sich etwas entwickelt und man davon betroffen sein könnte, die Menschen in Sorge sind. Und dabei ist sicherlich die Perspektive der direkten Bewohner an Ort und Stelle eine andere, als die der Bauplatzsuchenden, welche nichts fänden. Die Sicht der „restlichen“ Bürger die nicht direkt an der Entwicklungsflanke wohnten, sei dann wiederum nochmals eine ganz andere als der Nachbarn oder der Platzsuchenden. Innerhalb dieses Diskussionsfeldes, was sicherlich auch ab und an ein großes

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 26. Juli 2016 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführer: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 176
	Normalzahl: 23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder Abwesend: StR Kreis, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend: StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, OV in Dietz	
	Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.52 Uhr	

Spannungsfeld ist, müsse man sich eben in der jetzigen Situation bewegen. Ebenso sei daran zu denken, dass im Planungsraum für den FNP auch die Gemeinde Engelsbrand ist. Dort bestünde bereits eine Beschlusslage zu den Entwicklungsachsen.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens klärt er auf, dass heute lediglich eine grundsätzliche Diskussion und eine grundsätzliche Beschlussfassung des Gemeinderats vorgesehen ist, ob überhaupt ein Buchberg IV kommen soll – noch unabhängig davon, ob es in Richtung Norden, Westen oder Süden gehen soll. In der Sitzung des Gemeinderats im September soll dann die eigentliche Entscheidung anstehen in welche Richtung es gehen wird. Von daher besteht für die Bürgerschaft durchaus die ausreichende Möglichkeit, sich nach den heutigen Erkenntnissen über die Sommerpause hinweg über dieses Thema Gedanken zu machen und sich diesbezüglich untereinander auszutauschen – auch mit Stadträten und der Verwaltung. Dabei weist er auch darauf hin, dass es zudem gemeinderechtliche Möglichkeiten gibt, im Rahmen des Verfahrens auf dieses einzuwirken. Grundsätzlich ist er jedoch der Auffassung, dass es auch dazugehört, dass man sich die Details anhört und danach im Austausch der Interessen die letztlich getroffenen Entscheidungen akzeptiert. Dabei verweist er auf die in der Sitzung anwesenden zahlreichen Bürger, die mit ihren unterschiedlichen Wünschen einer Ausweisung in den Richtungen Süd, West oder Nord sicherlich je mitunter verschiedene Interessen verfolgen. Nochmals weist er darauf hin, dass es in der heutigen Sitzung keine Beschlussfassung hierüber geben wird. Zudem erklärt er mit Verweis auf die Ausführungen von Herrn Kurt Fischer, dass es ihm nicht bekannt ist, dass es hinsichtlich der möglichen Varianten zur Ausweisung eines möglichen Baugebiets im Gemeinderat bisher bereits eine Priorisierung oder gar Entscheidung in irgendeine Himmelsrichtung gab. Für dieses Thema hält er daher das Gymnasium mit den zahlreich anwesenden Zuhörern somit heute auch genau für den richtigen Ort, wobei die auftretenden Fragen im Rahmen der Diskussion von der Verwaltung beantwortet werden können. Er weist allerdings auch darauf hin, dass es sich beim Gemeinderat um ein demokratisches Gremium handelt und bittet daher darum, einen fairen und respektvollen Umgang zu wahren sowie die unterschiedlichen Meinungen auch zu akzeptieren. Falls dies jedoch nicht möglich sein sollte, wird er notfalls von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Herr Dr. Kock informiert, dass er gerade zwecks dem persönlichen Wunsch eine Randlage zu erhalten, bei dem einmaligen Erwerb seines Grundstücks einen höheren Kaufpreis bezahlt hat.

Frau Kunzmann bittet darum, für die weitere Diskussion einen Lageplan aufzulegen.

Herr Haas möchte wissen, ob für die bisherigen Grundstückseigentümer umlagefähige Kosten entstehen werden.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: 26. Juli 2016 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführer: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 177
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder Abwesend: StR Kreis, StR Klarmann	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, OV in Dietz	
Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.52 Uhr		

Herr Bürgermeister Martin antwortet hierauf, dass natürlich von den künftigen Grundstückseigentümern Erschließungsbeiträge bezahlt werden müssen. Für die bisherigen Grundstückseigentümer entstehen keine Kosten, da diese bereits ihre Erschließungsbeiträge bezahlt hätten. Für die Bereiche Wasserversorgung und Kläranlage, wäre durch ein Mehr an Beitrags- und Gebührenzählern sogar von positiven Effekten auszugehen.

Herr Bührer verweist auf den demographischen Wandel und erkundigt sich, ob die Ausweisung eines weiteren Baugebiets überhaupt erforderlich ist. Er stellt dazu ergänzend die Frage, wie es denn in der Stadt Neuenbürg mit Grundstücken aussieht.

Herr Bürgermeister Martin informiert hierzu anhand eines jüngst erlebten Beispiels, dass er vor wenigen Tagen bei einer Zwangsversteigerung eines Anwesens aus dem Stadtteil Dennach anwesend war. Dabei berichtet er, dass bei diesem öffentlichen Termin zahlreiche Dennacher Bürger anwesend waren, da diese offenkundig auf der Suche nach einem bebaubaren Grundstück in Dennach sind. Dabei weist er darauf hin, dass es sich hierbei samt und sonders um Bürger gehandelt hat, die man gerne im Ort hat, weil diese in Vereinen oder anders ehrenamtlich tätig sind und es dann sehr weh tut, wenn man diese Menschen mangels Grundstücken an andere Gemeinden in der Nachbarschaft verlieren wird. Er informiert dabei aber auch, dass er in Vorbereitung dieses heutigen Tagesordnungspunkts sich auch nochmals die Historie zum Bebauungsplan Buchberg III angesehen und dabei festgestellt hat, dass sein Amtsvorgänger damals weit über 100 E-Mails und schriftliche Anfragen mit Grundstücksanfragen erhalten hat. Herrn Bührer entgegnet er dabei, dass er meint hierbei auch ein E-Mail von ihm bezüglich seines damaligen Grundstückswunsches gefunden zu haben. Die meisten die hier und heute Abend saßen, hätten wohl ein Haus auf dem früher einmal Bäume standen. Insgesamt handelt es sich doch um Bürger, die nunmehr einen wichtigen Bestandteil der Stadt Neuenbürg darstellen und von daher kann er die eigentliche Frage der Notwendigkeit von Baugrundstücken mit einem klaren Ja beantworten.

Herr Friedrich informiert, dass es in Dennach doch aber auch zahlreiche freie Grundstücke gibt, die es hinsichtlich einer Bebauung zu beachten gibt.

Herr Bürgermeister Martin erklärt hierzu, dass es sich in Dennach und auch anderswo zumeist um private Grundstücke handelt, an die einfach nicht heranzukommen ist, weil sie in privater Hand seien. Er ergänzt, dass auch er selbst vor etwa eineinhalb Jahren ein Grundstück zur Bebauung gesucht hat - nach 10 Anfragen an Privateigentümer habe er dann aufgehört nachzufragen. Er nennt hierbei das Stichwort

Stadt Neubürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	26. Juli 2016	Seite 178
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführer:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Kreis, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.52 Uhr	

„Enkelgrundstücke“ und weist darauf hin, dass somit zudem auch keine strukturelle Entwicklung möglich ist.

Frau Endress meint sich zu erinnern, dass es im Zuge des Baugebiets Buchberg im Stadtteil Arnbach Ausgleichsflächen für Bauplätze gab, die für eine Entlastung sorgen sollten.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass ihm hierzu nichts bekannt ist. Auch Herr Stadtrat Faaß kann sich hierzu an keine Flächen erinnern.

Herr Stadtrat Pfeiffer kann sich dagegen vorstellen, dass das Baugebiet Buchberg III evtl. ein Tausch mit einer Wiese in Arnbach war.

Herr Stadtrat Faaß erklärt gegenüber Frau Endress, dass er sich nur vorstellen kann, dass eine Bebauung des Bereichs Häsel einmal eine weitere Alternative hinsichtlich einer Bebauung war. Die Körperschaftsforstdirektion Freiburg dabei jedoch klargestellt hat, dass es nur ein entweder/oder hierbei gibt.

Herr Kunz hält es für äußerst wichtig, die Frage zu klären, welche Flächen für eine Erweiterung überhaupt Sinn machen. Dabei muss auch die Frage beantwortet werden, wie die Alternativen kostenmäßig aussehen und wie es zudem überhaupt mit der finanziellen Situation der Stadt weitergeht. Er ergänzt, dass auch mit Blick auf die freiwilligen Einrichtungen wie JMS, Schloss, Freibad usw. dies im Gesamten zu betrachten ist.

Herr Bürgermeister Martin bestätigt diese Aussage. Er sagt zu, dass die verschiedenen Gutachten zu den einzelnen Varianten nach und nach bei Vorliegen auf der städtischen Homepage veröffentlicht werden. Er ergänzt dabei, dass eine Kosten/Nutzen – Betrachtung jedoch einen konkreten Entwurf einer Bebauung benötigt, wobei sich die Kosten hierbei nach aktuellem Kenntnisstand für alle Varianten im finanziell schwarzen Bereich bewegen. Zur Erhaltung eines Überblicks der finanziellen Situation verweist er abschließend auf die anstehenden Beratungen zum Haushalt für das Jahr 2017. Gerne wird er zur öffentlichen Beratung über diesen Haushalt die Bürgerschaft einladen.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	26. Juli 2016	Seite 179
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schrifführer:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Kreis, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, OV in Dietz	
Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.52 Uhr			

§ 2

Fortführung der Teil-Modernisierung der Straßenbeleuchtung in allen Ortsteilen auf LED-Beleuchtung

Drucksache Nr. 87/2016

Bereits im September des vergangenen Jahres wurde die Beschaffung und Umrüstung von LED-Leuchtmitteln beschlossen. In diesem ersten Schritt konnten bereits 350 Lichtpunkte umgerüstet werden.

Die Verwaltung hat die Zusage zu einer Förderung des Leuchtentauschs erhalten – über einen Festbetrag von 96.293,68 Euro. Die Lieferung von LED-Leuchten wurde aktuell im VOL-Verfahren ausgeschrieben.

Es wurde bereits letztjährig eine Vorauswahl zu entsprechenden Leuchtentypen getroffen, die optisch neutral, nachhaltig (in Montage und Wartung) und wirtschaftlich sind. Wie es sich in der bisherigen Anwendung gezeigt hat, wurde die Erwartung erfüllt.

Die Ausschreibung erfolgte öffentlich. Es haben insgesamt vier Bieter ein Angebot abgegeben.

Günstigste Bieterin ist die Vertriebsfirma Peter Kneis Consulting mit einem Angebotspreis von 152.546,75,- Euro brutto.

Die Montage der Leuchtkörper erfolgt mit eigenem Personal.

Ein Austausch der Beleuchtung wird auch die nächsten Jahre weiter verfolgt werden (müssen), da die Beschaffbarkeit von Quecksilberdampflampen 2015 ausläuft und somit nur noch die Möglichkeit von (provisorischen) Plug-In Leuchtmittel besteht.

Um jedoch eine Verbesserung der Lichtverteilung zu erreichen, ist die Erneuerung von Leuchtkörpern bzw. Umstellung auf LED-Leuchtmittel vorzuziehen – somit würde sich auch die Lichtverschmutzung reduzieren.

Bei einer Lastreduzierung – durch die energiesparenden LED-Leuchten – um knapp 70% (84W -> 24W) kann von einer Amortisationsdauer von ca. 6-7 Jahren ausgegangen werden!

Im laufenden Jahr sollen **509 Lichtpunkte** – mit unterschiedlichen Leistungen – umgerüstet werden.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	26. Juli 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 180
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Kreis, StR Klarmann	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, OV in Dietz	
		Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.52 Uhr	

Nach Abschluss dieser Maßnahme sind in den Ortsteilen

- Arnbach; sämtliche HQL-Leuchten umgestellt auf LED
- Dennach; sämtliche HQL-Leuchten umgestellt auf LED
- Neuenbürg; größtenteils von HQL-Leuchten umgestellt auf LED
- Waldrennach; sämtliche HQL-Leuchten umgestellt auf LED

Anmerkung: Umlegungsgebiete sind hiervon zunächst ausgenommen; die Umrüstung erfolgt im Rahmen der jeweiligen (noch durchzuführenden) Erschließung.

Lediglich die NAV-Leuchten (neueren Datums; u.a. Buchberg III) und die hochpreisigen Altstadtleuchten sollen erhalten bleiben. Hier ist vorgesehen, die Leuchtmittel durch LED-Retro-Fit schrittweise – ggf. in den Folgejahren – zu ersetzen.

Herr Bau-Ing. Kraft erläutert die vorgesehene Teil-Modernisierung der Straßenbeleuchtung.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Faaß hinsichtlich der Ausleuchtung des Fußwegs zum Sportplatz in Arnbach informiert Herr Bau-Ing. Kraft, dass in diesem Bereich die auszutauschenden Leuchten verwendet werden und diese Arbeiten bereits angelaufen sind.

Herr Stadtrat Gerwig hält die neue Straßenbeleuchtung für sehr gut und erklärt, dass er nun auch von seinem Bett aus auf die Uhr schauen kann.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Beschaffung von LED-Leuchten an die günstigste Bieterin, die Vertriebsfirma Peter Kneis Consulting zum einem Preis von 152.546,75 Euro brutto, zu.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	26. Juli 2016	Seite 181
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführer:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Kreis, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, OV in Dietz	
		Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.52 Uhr	

§ 3

Sanierung der Albert-Schweitzer-Straße - Vergabe der Planungsleistungen

Drucksache Nr. 88/2016

In der Sitzung des TUA 14.06.2016 wurde bereits über den Zustand und das weitere Vorgehen beraten.

Die Absenkung im Kreuzungsbereich der Albert-Schweitzer-Str. zum Waldenburgweg soll/wird zeitnah instand gesetzt. Darüber hinaus soll die Sanierung der Albert-Schweitzer-Str. angegangen werden. Mit den Planungsleistungen soll dieses Jahr bereits begonnen werden, die Ausschreibung könnte zum Ende diesen Jahres erfolgen und die Ausführung könnte dann Anfang/Mitte 2017 erfolgen. Es könnte ggf. eine abschnittsweise Beauftragung erfolgen und nach einzelnen Leistungsphasen – ja nach Haushaltslage.

Die Gesamtkosten werden für den Vollausbau sowie den Leitungsbau geschätzt:

- Kanal; ca. 60.000,- bis 300.000,- (je nach Sanierungsvorschlägen/Verfahren)
- Wasserversorgung; ca. 220.000,-
- Straße mit Gehweg als Vollausbau; ca. 530.000,-

Es wurden 4 Planungsbüros zur Abgabe eines Honorarvorschlags aufgefordert.

Die Vergabe an ein fachlich versiertes Büro ist zu beschließen.

Eine Auflistung der abgegebenen Honorarvorschläge ist in der Anlage zur Drucksache aufgeführt.

Herr Bürgermeister Martin erläutert die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen der Albert-Schweitzer-Straße.

Herr Stadtrat Faaß ist der Auffassung, dass diese Maßnahmen seit Jahren vorhangeschoben werden und erkundigt sich daher hinsichtlich eines kürzeren Zeitfensters.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass sowohl die Umsetzung als auch die Finanzierung dieser Maßnahme ein großes Thema ist und verweist zudem auch auf die in der heutigen Sitzung beschlossenen Umsetzung des Gewerbegebiets in Dennach.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	26. Juli 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 182
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Kreis, StR Klarmann	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, OV in Dietz	
		Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.52 Uhr	

Herr Bau-Ing. Kraft ergänzt, dass es zudem aufgrund der intensiven Planungen ein derartiges Zeitfenster bedarf.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen an die Kirn Ingenieure, Pforzheim.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 26. Juli 2016 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführer: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 183
	Normalzahl: 23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder Abwesend: StR Kreis, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
	Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.52 Uhr	

§ 4

Flächennutzungsplan der Stadt Neuenbürg – Sachstandsbericht zur möglichen Ausweisung eines potentiellen Baugebiets „Buchberg IV“

Drucksache Nr. 89/2016

Der Gemeinderat wurde bereits mit Sitzung vom 02.07.2013 sowie am 18.03.2014 und 28.04.2015 über potentielle Flächen für Wohnbauland unterrichtet und hat hierzu bereits beschlossen, einen möglichen Erweiterungsbereich im Anschluss an den Buchberg III zu untersuchen. Verwaltungsseitig wurden folgende Kriterien auf- und gegenübergestellt:

	Buchberg IV – „Süd“	Buchberg IV – „West“	Buchberg IV – „Nord“
Straßen (Andienung)	Über Hessestraße und Ganzhornstraße und ggf. Hornisgrindestraße vereinfacht möglich, da bereits für erhöhtes Verkehrsaufkommen vorgesehen.	Neuer Anschluss von L565 erforderlich, nur bedingt von BB III anfahrbar, da nur schmale Zuwegungen vorgesehen sind.	Über Hohlohstraße vereinfacht möglich, da bereits für erhöhtes Verkehrsaufkommen vorgesehen.
Wasserversorgung	Von Verteilerbauwerk südlich BB III	Leitungszuführung nach Westen erforderlich	Von Verteilerbauwerk südlich BB III
Abwasserentsorgung	Im Freispiegel über Hauptverkehrsadern möglich. Bezüglich Oberflächenwasserbelastung wird momentan eine gutachterliche Stellungnahme zu allen drei potentiellen Neubaugebieten erarbeitet.	Durch flachen Geländeverlauf (in der nördlichen Baugrenze) verm. wenig Gefälle; weitergehende Prüfung ob mit Rückstaukanal überhaupt möglich.	Über Kläranlage Keltern (durch GE Wilhelmshöhe) ggf. nur mit hohem Aufwand über Albert-Schweitzer-Str. in Kläranlage Neuenbürg evtl. möglich.
Wald / Öko-Ausgleich	Zahlreiche Lichtungen, aufgelockerter Baumbestand; Wertigkeit vermutlich geringer.	Durch Mulden vermutlich erhöhter Amphibienbestand; Baumbestand dichter und artenreicher.	Aufgelockerter Baumbestand; Wertigkeit vermutlich geringer.
Geologie / Baugrund	Gleichmäßigerer Geländeverlauf, Kuppensituation mit Süd-Ausrichtung.	Wegen absinkendem Gelände Aufschüttungen erforderlich. Erhöhter Aufwand steilerer Geländeverlauf.	Gleichmäßig steigender Geländeverlauf.

Stadt Neubürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	26. Juli 2016	Seite 184
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schritfführer:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Kreis, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.52 Uhr	

Höhenlage	Gleichmäßig ansteigendes Gelände ca. 20 Höhenmeter	Vergleichbar BB III ca. 35-40 Höhenmeter	Gleichmäßig ansteigendes Gelände, ca. 20 Höhenmeter
Vermarktungschancen/ Ertrag	Verschattung durch Baumbestand im Randbereich möglich. Aufgrund „südlicher“ Ausdehnung und gleichmäßigem Höhenverlauf gute Ausnutzung der Grundstücke möglich. (Vorläufig) exclusive Höhenlage.	Verschattung im Randbereich durch BB III und Baumbestand im Süden und Westen. Ähnliche Lage und Charakter vglb. mit BB III.	Durch BB II+III sowie Baumbestand Verschattung im Siedlungsrandbereich möglich (Süd-West). Qualität hauptsächlich durch nähere Anbindung an Infrastruktur.
Potentiale für Erweiterung	Ausdehnung Richtung Westen möglich.	Erweiterung Richtung Westen und Süden möglich.	Ausdehnung Richtung Westen möglich.
Kosten	Wegen vorhandener Zufahrtswege und überschaubarer Erschließungskosten vermutlich relativ günstig.	Hoher Aufwand durch Anbindung an L565 und verm. große Erdbewegungen zur Herstellung eines vermarktungsfähigen Geländes erforderlich. Hohe Kosten.	Bereits gut erschlossen, geringe Erschließungskosten zu erwarten bei möglicher Freispiegelentwässerung.
Wind	Vermutlich Mehrbelastung durch Wind durch ausgesetzte Hanglage. Dies wäre genauer über Gutachten zu prüfen.	Überwiegend unbedenklich.	Überwiegend unbedenklich.
Geräuschemission	Auswirkungen auf die bestehenden Wohngebiete BB I+II durch den Anliegerverkehr.	Evtl. auf das Gebiet selbst durch die L565. Auf BB II durch zusätzlichen Anliegerverkehr.	Evtl. auf das Gebiet selbst durch die L565.
Städtebauliche Bewertung	Entwicklung geht tendenziell zu neuen, separaten Teilort.	Entwicklung geht tendenziell zu neuen, separaten Teilort.	Stärkere Anbindung des Ortsteils Buchberg an den Bestand.

Eine Fortschreibung soll für den FNP bis ins Jahr 2020 vorgesehen werden. Im Verfahren könnte sich der zeitliche Horizont noch ändern. Sollte dies der Fall sein, dann ist eher noch mit einem längeren Zeitraum zu rechnen.

Stadt Neubürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	26. Juli 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 185
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Kreisz, StR Klarmann	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.52 Uhr	

Sollten weitergehende Untersuchungen erforderlich sein, wären diese im Nachgang durch ein Planungsbüro durchzuführen. Über eine Vergabe dieser Planungsleistung kann in späterer Sitzung entschieden werden.

Herr Bürgermeister Martin verweist auf die heutige Bürgerfrageviertelstunde, in welcher bereits verschiedene Aspekte thematisiert wurden. Zur weiteren Orientierung zeigt er anhand einer Planskizze die verschiedenen Varianten zur Ausrichtung eines Baugebiets „Buchberg IV“ auf und erläutert diese.

Herr Stadtrat Pfeiffer verweist dabei auf eine blau gestrichelte Linie und erkundigt sich, ob es sich hierbei um die S-Bahn – Trasse handelt.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies verneint dies und erklärt, dass vom Grundsatz her davon auszugehen ist, dass die S-Bahn – Trasse entlang der Landesstraße verlaufen wird. Er informiert, dass es sich hierbei um die wohl anliegende Situation der Ableitung des Abwassers handelt und somit die blaue Linie die Abwasserscheide darstellt. Allerdings müsse hier eine genaue fachliche Einschätzung abgewartet werden, die aktuell noch laufe bzw. abgefragt wurde.

Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass gerade die Abwassersituation ein sehr wichtiges Thema ist und die jeweilige Kostensituation je nach Ableitung gegenübergestellt werden muss. In dem Zusammenhang sei sehr wichtig, dass die Abwässer in die Kläranlage nach Neubürg entwässert werden sollten, da diese erst bei 60% ihrer Kapazität ausgelastet sei. Andernfalls müsste womöglich in die Kläranlage nach Ellmendingen entwässert werden. Diese sei derzeit nach einer ersten Abfrage aber wohl annähernd ausgelastet.

Aufgrund der Nachfrage von Herrn Stadtrat Dr. Sönmez, ob die in der Planskizze dargestellte hellgrüne Fläche eine mögliche Erweiterungsfläche darstellt, erklärt Herr Bau-Ing. Kraft, dass dies evtl. denkbar ist. Herr Stadtrat Dr. Sönmez merkt hierzu an, dass diese Fläche dann ebenso bei der Ableitung des Abwassers zu berücksichtigen ist.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass es insgesamt heute auch um die grundsätzliche Frage geht, ob denn der Stadt Neubürg überhaupt noch Bauflächen zugestanden werden und um welche Größenordnung es sich dann handelt. Hierzu verweist er auf den erforderlichen Bauflächenbedarfsnachweis, der aktuell noch von einem Ingenieur-Büro überrechnet wird.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: 26. Juli 2016 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführer: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 186
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder Abwesend: StR Kreis, StR Klarmann	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, OV in Dietz	
Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.52 Uhr		

Herr Stadtrat Dr. Sönmez erklärt, dass er eigentlich die Variante Nord bevorzugen würde, zumal hierbei wenig Naherholung und Fläche verloren ging. Allerdings hält er gerade das Argument der Ableitung des Abwassers für äußerst wichtig.

Herr Bau-Ing. Kraft kann sich vorstellen, dann die in der Planskizze eingezeichnete hellgrüne Fläche als Wall- und Schallschutz zu erhalten.

Herr Bürgermeister Martin sieht den Bereich Nord allerdings eher als eine öffentliche Bedarfsfläche an und kann sich vorstellen, diesen als Reserve für den Bereich der Schule, Halle oder Kindergarten freizuhalten. Die Entwicklung der letzten Jahre würden dies sehr auffällig verdeutlichen.

Herr Stadtrat Pfeiffer gibt bei dem Bereich Nord zu bedenken, dass es hierbei bedingt durch das naheliegende Gewerbegebiet „Wilhelmshöhe“ und einer möglichen Erweiterung dessen es zu erheblichen Einschränkungen durch Emission, Lärm und Geruch kommen kann. Er hält daher die Variante Nord für die schlechteste Lösung.

Herr Bürgermeister Martin bittet darum, hierbei ebenso das Thema der Stellflächen für Betriebe und öffentliche Einrichtungen zu beachten bzw. zu überdenken.

Herr Stadtrat Gerwig ist sich sicher, dass die S-Bahn – Trasse irgendwann kommen wird. Für ihn bietet sich daher die Variante West als die geeignetste an. Der Bereich Süd ist ihm hinsichtlich einer Wohnbebauung zu schade und sollte als Naherholungsgebiet erhalten bleiben.

Herr Stadtrat Brunner informiert, dass auch für ihn die Variante Nord ausscheidet. Er erklärt, dass ein Wohngebiet „Buchberg IV“ attraktiv sein muss und auch attraktiver wie die Wohngebiete umliegender Gemeinden. Die Nähe zum Gewerbegebiet „Wilhelmshöhe“ hält er ebenso für ungeeignet. Zudem sieht er es für außerordentlich ratsam an, den Bereich um die Stadthalle für eine Bedarfsfläche freizuhalten. Ergänzend verweist er zudem auf die dann zu erwartende Verkehrsbelastung. Somit scheidet für ihn die Variante Nord aus.

Herr Stadtrat Schaubel erklärt, dass ihm diese Diskussion im Detail bereits zu weit geht und bittet darum, vorerst doch die grundsätzlichen Fragen zu beleuchten. Er verweist zudem auf verschiedene Beratungen im Technischen- und Umweltausschuss, wobei andere Baugebiete dem Buchberg vorgezogen wurden. Grundsätzlich weist er darauf hin, dass ein Baugebiet „Buchberg IV“ benötigt und auch er sich dafür aussprechen wird. Allerdings ist er der Auffassung, dass die Stadt nicht umhinkommen wird, die weiteren Flächen im Stadtteil Arnbach hierbei mit zu berücksichtigen. Hinsichtlich der

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	26. Juli 2016	Seite 187
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführer:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Kreis, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.52 Uhr	

Varianten einer Flächenausweisung im Bereich des Buchbergs verweist er auf die bisherigen Beratungen mit der Tendenz des Gemeinderats in Richtung Westen. Heute nun ist allerdings eine Tendenz in Richtung Süden zu vernehmen. Er erklärt, dass viele Komponenten vorhanden sind, auch was die Zufahrt anbelangt. Nochmals weist er darauf hin, dass ein Baugebiet „Buchberg IV“ umgesetzt werden muss. Seine Tendenz hierbei ist die Variante West.

Auch Herr Stadtrat Faaß weist darauf hin, dass die Stadt dringend Bauplätze ausweisen muss und daher nicht um ein Baugebiet „Buchberg IV“ umhinkommen wird. Hierzu nennt er die Themen Klimagutachten, Oberflächenwasser sowie die Mehrbelastung durch Wind, Verkehr usw... Er hält es daher für außerordentlich wichtig, dass diese Grundlagen für eine abschließende Entscheidung vorliegen. Zudem schlägt er eine Vorort – Begutachtung des Gemeinderats vor.

Hinsichtlich des angesprochenen öffentlichen Ortstermins erinnert sich Herr Bürgermeister Martin an die verschiedenen Diskussionen zum Umlegungsgebiet Zwerchweg seinerzeit und daran, dass im Verlauf einer öffentlichen Begehung einmal bereits eine Beschlussfassung ergangen ist, allerdings jeder der Teilnehmer hierbei ein anderes Ergebnis verstanden haben wollte. Er hält es deshalb für zielführender diese Flächenausweisung im dafür vorgesehenen Sitzungssaal zu beraten und zu beschließen. Zu groß sei die Gefahr der Ablenkung und das man nur mit einem Ohr Bruchstücke aufnimmt und somit zu viel Halbwissen entstünde. Er erklärt, dass der Gemeinderat nun bereits schon seit längerer Zeit dieses Thema diskutiert. Er ist daher der Auffassung, sich diesem nun zu stellen und sich dabei über die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten zu unterhalten. Die langen Diskussionen ohne Ergebnis aus den Vorjahren zeigten, dass diese Thematik einfach sehr schwierig sei. Im Übrigen sei dies auch bei den Diskussionen zu Buchberg I, zu Buchberg II und zu BB III in den Gemeinderatsprotokollen nachles- und somit erwartbar.

Herr Stadtrat Faaß stellt die Frage, ob bei der Variante West überhaupt eine Flächenausweisung möglich ist.

Herr Bürgermeister Martin kann sich vorstellen, das Lärmgutachten vom Bereich des Gewerbegebiets „Wilhelmshöhe“ hierzu fortzuschreiben.

Frau Stadträtin Ohaus ist der Meinung, in der heutigen Sitzung lediglich die grundsätzliche Entscheidung hinsichtlich eines Baugebiets „Buchberg IV“ zu treffen. Die Entscheidung über die Ausrichtung soll dann in der Sitzung im September erfolgen. Somit könnte den Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, hierüber mit den Stadträten zu diskutieren.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	26. Juli 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 188
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Kreis, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, OV in Dietz	
		Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.52 Uhr	

Herr Stadtrat Dr. Bittighofer erklärt, dass er den Beschlussantrag in der Drucksache für sehr unglücklich formuliert hält, da es unklar ist, was in der heutigen Sitzung das Ergebnis sein soll.

Herr Stadtrat Pfeiffer informiert, dass unabhängig, wie die Entscheidung ausfallen wird, sich irgendjemand einschränken muss. Er erklärt, dass er sich für die Variante West aussprechen wird und dies auch wegen der möglichen S-Bahn – Trasse. Er hält diese Variante als die einzige Richtung für eine Weiterentwicklung der Stadt.

Frau Stadträtin Bohn hält es hierbei für äußerst wichtig, zu berücksichtigen, wie die Anwohner von einem neuen Wohngebiet betroffen sind. Da sie hierzu bisher noch keine Informationen erhalten konnte, ist sie über diesen heutigen offenen Rahmen dieser Sitzung sehr froh. Sie erklärt, dass sie sich bei ihrer Entscheidungsfindung an den Bürgern orientieren möchte.

Herr Bürgermeister Martin teilt hierzu mit, dass es sicherlich sehr schön ist, dass in der heutigen Sitzung zahlreiche Bürger – wohl knapp an die 100 Personen - anwesend sind. Das Gemeindeleben müsse aber im Ganzen verfolgt werden und nicht nur punktuell, wenn man Gefahr laufe einen neuen Nachbarn durch ein Baugebiet zu bekommen oder seine Randlage zu verlieren. Er bittet gleichermaßen um Beachtung, dass heute trotzdem lediglich nur ein geringer Bruchteil der Gesamtbevölkerung von derzeit 8.000 Bürgern anwesend ist und sich somit sicherlich kein objektives Meinungsbild der Gesamtbevölkerung ergeben kann. Er bittet darum, dass sich der Gemeinderat bei dieser Entscheidung nicht im Kreise der unterschiedlichen Auffassungen jeweils dreht, da ansonsten kein Ergebnis erzielt werden kann. So sei auch eine Entscheidung überhaupt nichts Neues auszuweisen allemal besser als sich stets zu drehen und Dinge zu zerreden.

Nochmals nimmt Herr Bürgermeister Martin Bezug auf die Bürgerfrageviertelstunde. Er werde für ein Baugebiet Buchberg IV stimmen, da die Stadt ein solches brauche. Ihn störe auch sehr, dass es immer nur um finanzielle Aspekte ginge. Die Nachbarn Neuenbürgs zeigten mehr als deutlich und durchweg positiv was strukturelle Entwicklung einer Kommune mittels Baugebieten tatsächlich bedeuten. Auch zeigten Buchberg I, II und III dass Neuenbürg ohne diese heute nicht das wäre was es ist – nämlich erst durch diese lebens- und bestandsfähig! Genau diesem Umstand müsse man sich stellen und für die ganze Bürgerschaft überdenken. Selbst wenn man dies genau denen im Moment klar machen müsste, die heute da sind und ihre Randlage verlieren oder mehr Verkehr vor der Haustür bekommen könnten. Das gelte für alle Entwicklungsachsen!

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	26. Juli 2016	Seite 189
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführer:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Kreis, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.52 Uhr	

Herr Stadtrat Gerwig verweist auf den Vorschlag seines Ratskollegen Faaß hinsichtlich einer Begehung vor Ort. Er schließt sich diesem Vorschlag an und kann sich vorstellen, hiernach eine weitere Grundlage zur Beratung dann in der Sitzung im September zu erhalten.

Frau Stadträtin Danigel ist der Auffassung, dass sich doch aber ohne Gutachten überhaupt nichts herauskristallisieren lässt und hält dies für unabdingbar für eine Entscheidung des Gemeinderats. Als Sprecherin der Grünen Liste sieht sie durchaus die Notwendigkeit für ein neues Baugebiet Buchberg IV und nennt dabei den Satz „Wir sind so grün, wie wir es uns leisten können“. Sie weist zudem darauf hin, dass es nicht nur um die Frage geht, was heute möglich ist, sondern hierbei die Gesamtsituation der Stadt Neuenbürg zu betrachten ist. Unmissverständlich verdeutlicht sie, dass die Stadt Neuenbürg ohne die Veräußerung von Grundstücken den Haushalt nicht mehr aufrechterhalten kann.

Frau Stadträtin Müller stellt den Antrag, in der heutigen Sitzung lediglich die grundsätzliche Entscheidung zu treffen, ob ein Baugebiet „Buchberg IV“ ausgewiesen werden soll. Danach können die Gutachten beauftragt und beraten sowie die Begehung vor Ort des Gemeinderats durchgeführt werden.

Herr Stadtrat Faaß schließt sich diesem Antrag an.

Herr Stadtrat Dr. Bittighofer ist der Meinung, dass sich der Gemeinderat doch aber in irgendeiner Weise schon für eine Variante aussprechen sollte damit nicht unnötige hohe Kosten für die verschiedenen Gutachten entstehen. Er erklärt, dass er sich dabei für die Variante West aussprechen wird.

Herr Bürgermeister Martin informiert hierzu, dass sich die Kosten hierfür im Rahmen halten und für die einzelnen Gutachten jeweils 2.000 Euro bis 5.000 Euro entstehen. Dagegen bewegen sich die Kosten für städtebauliche Entwürfe mit 100.000 bis 200.000 Euro in ganz anderen Dimensionen. Er erklärt, dass daher seitens der Verwaltung bereits auch schon einige Gutachten beauftragt wurden. Sollte man weitere wollen oder gar eine genau Kosten-Nutzen-Berechnung, dann bräuchte man eine Vorplanung eines städtebaulichen Entwurfs. Angesichts der Kosten in genannter sechsstelliger Höhe müsste dies aber dann der Gemeinderat beschließen.

Herr Stadtrat Stotz verweist auf die Begehungen vor Ort, die sicherlich notwendig ist. Allerdings hält er für eine abschließende Entscheidung die Gutachten jedoch für unerlässlich. Den Zeitraum hierfür bis zur Sitzung im September hält er dafür für viel zu knapp.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	26. Juli 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 190
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Kreisz, StR Klarmann	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.52 Uhr	

Herr Bürgermeister Martin bittet darum, in der heutigen Sitzung nun die Grundsatzentscheidung hinsichtlich der Ausweisung eines Baugebiets zu treffen und dann in der Sitzung im September über die entsprechende Variante zu entscheiden. Er ergänzt, dass jede Extrarunde im Gemeinderat sehr viel Zeit kostet und die weitere Entwicklung der Stadt hemmt. Ebenso die in der Gemeinde Engelsbrand.

Herr Stadtrat Dr. Techert informiert, dass auch er als junge Familie einstmals sehr froh darüber war, dass im Baugebiet Buchberg Bauflächen zum Erwerb vorhanden waren. Daher ist auch er der Meinung, dass ein neues Baugebiet „Buchberg IV“ unbedingt kommen muss. Er unterstützt daher die Auffassung bzw. den Antrag von Frau Stadträtin Müller, sich auf die Gutachten und somit Fakten zu verlassen, um somit sachlich abstimmen zu können und diese wichtige Entscheidung nicht im Zusammenhang mit persönlichen Beweggründen zu treffen. Auch für den Seelenfrieden der Gemeinderäte sollte diese wichtige Entscheidung nach der Faktenlage getroffen werden. Von daher kann er sich die Vorort – Begehung ebenfalls gut vorstellen.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass die Verwaltung gerne die verschiedenen Informationen und Unterlagen hierzu auf der städtischen Homepage veröffentlichen wird, damit sich die Bürgerschaft hierüber umfassend informieren kann. Dies werde nach und nach, nach Vorliegen der Gutachten geschehen.

Abschließend bittet er um Abstimmung zur Grundsatzentscheidung hinsichtlich der Ausweisung eines Baugebiets „Buchberg IV“ bzw. ob dies im Flächennutzungsplan der zur Änderung ansteht überhaupt angegangen werden soll. Der Beschluss über die Entwicklungsachse soll dann in der Sitzung im September erfolgen.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Flächennutzungsplan der Stadt Neuenbürg die Ausweisung eines Baugebiets „Buchberg IV“.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	26. Juli 2016	Seite 191
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführer:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Kreis, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.52 Uhr	

§ 5

Flächennutzungsplan der Stadt Neuenbürg – Teilfortschreibung von Flächen für Wohnbebauung und Gewerbe

Drucksache Nr. 90/2016

In mehreren Sitzungen in den vergangenen Monaten und auch Jahren wurde immer wieder über den Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Neuenbürg/Engelsbrand und die mögliche Ausweisung von Bauflächen beraten. Gerade auch vor dem Hintergrund der fast völlig verkauften städtischen Wohnbauflächen ist die Klärung dieser Frage dringender denn ja. Durch das Areal bei der Lebenshilfe und an der Scheffelstraße können wohl jedoch noch kurzfristig etwa 6 weitere Bauplätze entstehen. Für die Jahre 2016 + 2017 sind also noch ein paar Flächen vorhanden.

Letztmalig wurde in der Sitzung des TUA vom 18.03.2014 über auszuweisende Flächen im Rahmen der FNP-Fortschreibung beraten. Hier war der Tenor, die beiden potentiellen Flächen in Arnbach (Hasenbuckel sowie Laier, wie auch im Anhang dargestellt) primär zu verfolgen – bei welchen bereits die Bereitswilligkeit der Eigentümer abgefragt wurde – und diese weiter in der Planung vorzusehen.

Weiter wurde in Sitzung des GR am 28.04.2015 über die Ausweisung von Flächen im Bereich des Buchbergs diskutiert. Damals wurden 2 Varianten für den Buchberg IV vorgestellt. Als Marschrichtung aus dieser Beratung sollten die Möglichkeiten/Machbarkeit einer Erweiterung Richtung Westen tiefergehend untersucht werden.

Der Gemeinsame Ausschuss (GA) der vVG hatte sich in Sitzung vom 14.04.2016 mit diesem Thema der grundsätzlichen Fortschreibung des FNP befasst und – vorbehaltlich der genauen Flächenfestlegungen des Gemeinderats Neuenbürgs – einer Ausweisung von Wohnbau- und Gewerbebauflächen zugestimmt.

Die Gemeinde Engelsbrand hat ebenfalls bereits zur Neuausweisung von Bauflächen vorberaten und sich hier auf 3 konkrete Flächen verständigt.

Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss in der vVG für das weitere Verfahren wurde bereits gefasst, die Unterlagen würden dann im Nachgang ausgearbeitet/erstellt und zu gegebener Zeit wieder im Gremium beraten/vorgelegt werden.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	26. Juli 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 192
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Kreis, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, OV in Dietz	
		Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.52 Uhr	

Angebote von Planern zur Einleitung des Verfahrens liegen bereits vor, diese sind geprüft und auskömmlich.

Es soll nun eine Teilfortschreibung des FNP mit möglichem Zieljahr 2020 angestrebt werden- alternativ 2025 (wird von den Aufsichtsbehörden bevorzugt). Parallel hierzu wird der Wohnflächenbedarfsnachweis erstellt. Das Ergebnis hieraus wird dann die überhaupt mögliche, ausweisbare Fläche (auf beiden Verwaltungseinheiten) darstellen. Besonders wichtig ist für einen legitimen Bedarfsanspruch städtischerseits, dass brach liegende Innenbereichsflächen (im Idealfall) kurzfristig bebaut werden. Der Planungshorizont ist verkürzt angesetzt, damit auch zeitnah auf einen erneuten Flächenbedarf für Wohnbauland reagiert werden könnte. Möglich wäre allerdings auch einen längeren Planungshorizont anzugehen und dann jedoch im Gegensatz einen Bebauungsplan für einen konkreten Bereich im Parallelverfahren aufzustellen.

Waldrennach:

Der Ortschaftsrat Waldrennach hat sich gegen eine weitere Ausweisung von Wohnbauflächen ausgesprochen. Dies geschah noch im „alten“ O-Rat. Ggfs. müsste der O-Rat nochmals neu beraten.

Dennach:

Der Ortschaftsrat von Dennach hatte angeregt, das Gewann „Obere Hausäcker“ nicht weiter zu verfolgen, sondern die „Untere Hausäcker“ einer weiteren Prüfung zu unterziehen. Gleichmaßen wurde eine Bebauung im Eyachweg angeregt und beschlossen. Dort besitzt auch die Stadt Neuenbürg eine Fläche die mitvermarktet werden kann.

Eine Aussage zu der tatsächlichen Möglichkeit bzw. der konkreten Fläche an neu auszuweisenden Gebieten (auch in den kleinen Stadtteilen Waldrennach + Dennach) würde sich aus dem Wohnflächenbedarfsnachweis ergeben. Auf Grund regionalplanerischer Vorgaben dürfte es für die kleinen Stadtteile allerdings noch schwieriger werden als in Neuenbürg und Arnbach Flächen umzusetzen.

Die jedoch grundsätzliche Frage hierzu, die sich aufdrängt und zunächst richtungsweisend geklärt werden müsste, lautet:

Was möchte die Stadt Neuenbürg und welchen städteplanerischen Weg möchte man einschlagen?

Arnbach

Bei einer Ausweisung von Flächen (wie in Arnbach) liegt das Ergebnis nahe, dass zwar eine Bereitwilligkeit der Eigentümer zur Umlegung und Erschließung erkennbar ist, eine

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	26. Juli 2016	Seite 193
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführer:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Kreis, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.52 Uhr	

Bauabsicht jedoch eher nicht! Es würden also noch mehr funktionslose Innenbereichsbrachen entstehen (Volksmund: „Enkel-Grundstück“), die zudem auch noch eine geordnete städtebauliche und strukturelle Entwicklung Neuenbürgs behindern. Es würde lediglich eine Wertsteigerung von Grundstücken eintreten, die weniger der breiten Öffentlichkeit als vielmehr einzelnen Eigentümern nützen würde. Somit wäre der Stärkung der Infrastruktur und den Bauwilligen – vornehmlich jungen Familien – nicht wirklich geholfen.

Gerade die jüngsten Eigentümergespräche mit Besitzern in Arnbach/Lindenstraße haben neuerlich diese „Gemütslage“ zu Tage gefördert. Die hoheitliche Ausweisung als Bauland durch die Stadt Neuenbürg wird oft leider nur als selbstverständliche Belanglosigkeit der Eigentümer angesehen. Ganz zu schweigen davon, dass eingesehen wird, dass auch nur „irgendein“ Aufwand im Gegenzug zu tragen ist – nicht einmal die Beiträge werden als selbstverständliche und legitime Verpflichtung angesehen. Hier kommt dann sehr häufig sogar die Frage nach zinslosen Stundungen auf... !

Eine Bauverpflichtung, die gesetzlich durch eine Umlegung auf ein Grundstück eingetragen werden könnte, wäre bei privaten Eigentümern nur mit sehr hohem Aufwand und langwierig durchzusetzen. Den finanziellen Aufwand hätte die Stadt zu tragen! Der Nutzen hingegen bliebe abzuwarten.....

Als bessere Lösung würde sich – da die Ausgangslagen in den Kommunen häufig gleich oder aber sehr ähnlich sind - hier das Modell abzeichnen, wie es deshalb auch andere Kommunen tun (u.A. Engelsbrand und Birkenfeld, „Remsecker Modell“), dass die Kommune einen gutachterlichen Wert des potentiellen Bauerwartungslandes feststellen lässt (wäre auch grundsätzlich für ein Umlegungsverfahren erforderlich) und auf Grundlage diesen Wertes die Grundstücke von den Privateigentümern vorweg und vor der Deklaration als Bauland im FNP erwirbt. Hiernach kann die Umlegung mit nur einem Beteiligten (Kommune) erfolgen, die Erschließung durchgeführt und dann die Fläche zu einem entsprechenden Grundstückspreis (als fertiges Bauland) den Kaufinteressenten und Bauwilligen veräußert werden. Strukturiert und ohne die Entstehung von brachen kann dann Bauland verkauft und dieses auch letztlich seine positiven Wirkungen für die gesamte Bürgerschaft entfalten.

Sofern Interesse für einen Erwerb der Flächen durch die ursprünglichen Eigentümer besteht, könnten diese die Flächen erwerben – dann aber mit einer Bauverpflichtung von evtl. 2 oder 3 Jahren. Sollte in dieser Zeit eine Bebauung nicht erfolgen, würde das Grundstück wieder an die Kommune fallen und stünde dann einem neuen Kaufinteressenten, der dann konkrete Bauabsichten hätte, zur Verfügung.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	26. Juli 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 194
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Kreis, StR Klarmann	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.52 Uhr	

Würde wie bei den bisherigen Verfahren auf diese Verfahren verzichtet, werden sicherlich weitere Brachflächen im Innenbereich wie etwa Bereich zwischen Friedhof und alten Steinbruch (Arnbach) entstehen, die dann 7 Bauplätze blockieren ebenso in der Lindenstraße, Quellenweg und Zwerchweg. Ebenso wie in Waldrennach/Höhenweg/Panoramastraße ebenso in der Frisch-Glück-Str. oder in Dennach im Verlauf der Schwabstichstraße. Weiter sei anzumerken, dass diese Flächen sich natürlich nachteilig auf den Flächenbedarfsnachweis auswirken und somit auch eine Neuausweisung von weiteren Flächen blockieren oder gar verhindern.

Daher wird verwaltungsseitig empfohlen, dieses Verfahren zunächst anzustreben, die Eigentümer zum Kauf zu überreden und erst im Anschluss hieran neue Flächen für Wohnbauland im FNP konkret auszuweisen. Andernfalls würde man auf städtische Flächen an anderer Stelle zurückgreifen, die dann an Kaufinteressenten mit konkreten Bauabsichten veräußert werden könnten – so etwa nach Bauflächenbedarfsnachweis sämtlich möglich und der Stadt zustehende Plätze dann als Buchberg IV!

Herr Bürgermeister Martin verweist hierzu auf den vorhergegangenen Tagesordnungspunkt und der Beschlussfassung zur Ausweisung eines Baugebiets „Buchberg IV“. Er weist daraufhin, dass ergänzend hierzu weitere Grundsatzbeschlüsse zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans erforderlich sind.

Gewerbegebiet Wilhelmshöhe

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass auch hinsichtlich eines Gewerbegebiets „Wilhelmshöhe III“ rechtzeitig die Weichen zu stellen sind.

Arnbach

Herr Stadtrat Dr. Bittighofer informiert, dass er sich dagegen ausspricht, die Privateigentümer zu einer Umlegung bzw. Bauverpflichtung zu zwingen.

Herr Bürgermeister Martin erklärt Herrn Stadtrat Dr. Bittighofer gegenüber, dass er doch aber hierbei die Interessen der Kommune vertreten sollte und nicht die der einzelnen Grundstückseigentümer, die dann nur profitierten. Die Kommune habe den Planungsaufwand und der Einzelne dann den Ertrag, wo bleibe da die breite Bürgerschaft?

Herr Stadtrat Dr. Bittighofer weist diese Aussage des Bürgermeisters zurück. Er erklärt, dass er hierzu seine eigene politische Meinung vertritt und ihm ein solcher Stil des Zwangs einfach nicht gefällt.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	26. Juli 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 195
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Kreis, StR Klarmann	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.52 Uhr	

Frau Stadträtin Danigel erklärt, dass es hierbei allerdings zu unterscheiden ist, ob man die Eigentümer gängelt oder aber hiermit einfach nur eine städtebauliche Richtung vorgibt, die zudem auch ökologisch ist und weniger Flächenverbrauch nach sich zieht.

Herr Stadtrat Dr. Techert stellt fest, dass die Entwicklung der Stadt blockiert ist und zudem die verschiedenen privaten Flächen auf den Bedarfsnachweis angerechnet werden. Allerdings schließt auch er sich der Auffassung von Herrn Stadtrat Dr. Bittighofer an, die Privateigentümer nicht zu zwingen.

Herr Stadtrat Faaß kann sich vorstellen, dass die Anlieger hinsichtlich einer Umlegung nochmals angeschrieben werden. Er unterstützt dies, zumal die Planungen bereits mehrfach überarbeitet wurden.

Herr Bürgermeister Martin verweist hierbei auch auf die zusätzliche Problematik, dass die Bürger bei einer Umlegung hohe finanzielle Erwartungen an den eigenen Ertrag haben. Schon allein der Umstand, dass jedes Bauland erst erschlossen werden muss, sei den Eigentümern nur schwer zu vermitteln. Insgesamt muss sich daher hierbei dringend etwas ändern.

Waldrennach

Frau Ortsvorsteherin Dietz informiert, dass sie sich hierzu mit verschiedenen Mitgliedern des Gemeinderats beraten hat. Sie erklärt, dass sie dabei die Kenntnis erhalten hat, dass wohl im Jahr 2013 eine Umlegung im Bereich „Lange Äcker“ andiskutiert wurde.

Herr Bürgermeister Martin schlägt vor, dieses Thema für eine nachfolgende Sitzung des Gemeinderats vorzusehen. Sollte es in Waldrennach einen Änderungsbedarf geben, muss dies entsprechend aufbereitet werden.

Dennach

Herr Ortsvorsteher Pfeiffer verweist auf den idealen Bereich zwischen der Kirche in Dennach und der Schwabentorhalle, wobei es allerdings keine Möglichkeit gibt, an diese privaten Grundstücke zu gelangen. Daher wird seitens des Ortschaftsrats eine Bebauung im Bereich Schwabstichstraße und Eyachweg favorisiert.

Herr Bürgermeister Martin stellt fest, dass somit im Stadtteil Dennach die Ausweisung wie vorgesehen, erhalten bleibt.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	26. Juli 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 196
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Kreisz, StR Klarmann	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.52 Uhr	

Somit ergeht für den Flächennutzungsplan der Stadt Neuenbürg bei der Teilfortschreibung von Flächen für Wohnbebauung und Gewerbe folgende Beschlussfassung:

- 1) Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Ausweisung des Gewerbegebiets „Wilhelmshöhe III“.
- 2) Bei 16 Ja – Stimmen, 3 Gegenstimmen (Frau Stadträtin Winter, Frau Stadträtin Schmid, Herr Stadtrat Dr. Bittighofer) sowie 2 Enthaltungen (Frau Stadträtin Müller, Frau Stadträtin Bohn) ergeht der **mehrheitliche** Beschluss zur Ausweisung von Flächen für Wohnbebauung in Arnbach sowie weiteren potentiellen Wohnbauflächen in der Gesamtstadt nur bei Anwendung der Regel, dass die Flächen vorher der Stadt Neuenbürg gehören müssen, erst dann soll das gesetzliche Umlegungsverfahren gestartet werden. Die Verwaltung wird legitimiert, generell in entsprechende Grundstücksankaufverhandlungen einzutreten, die sich am gutachterlichen Wert jeweils orientieren.

Bei 75% Eigentumsquote findet eine Standortbestimmung statt.

Die Eigentümer der Flächen sollen entsprechend informiert werden.

- 3) Der Gemeinderat bestätigt **einstimmig** den Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der vVG Neuenbürg/Engelsbrand zur turnusgemäßen Fortschreibung des FNP.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	26. Juli 2016	Seite 197
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführer:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Kreisz, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.52 Uhr	

§ 6

Bekanntgabe von nicht-öffentlich gefassten Beschlüssen

Herr Bürgermeister Martin informiert über den heutigen Beschluss des Gemeinderats zur Umsetzung bzw. Realisierung der Erschließung des Gewerbegebiets in Dennach und weist darauf hin, dass der entsprechende Bebauungsplan hierfür bereits seit Jahren besteht.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	26. Juli 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 198
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Kreisz, StR Klarmann	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, OV`in Dietz	
		Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.52 Uhr	

§ 7

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 14.06.2016

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats vom 14.06.2016 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner der Sitzung waren die Herren Stadträte Finkbeiner und Stotz vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	26. Juli 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 199
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Kreis, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, OV in Dietz	
		Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.52 Uhr	

§ 8

Verschiedenes/Bekanntgaben

a) Firma BayWa – Windpark

Herr Bürgermeister Martin informiert über eine Projektskizze eines Windparks in der Gemeinde Schömberg mit 5 Windrädern seitens der Firma BayWa die in der Verwaltung bekannt gegeben wurde. Er weist darauf hin, dass ein solches Projekt gemeinsam vom Staatsforst und der Gemeinde Schömberg zum Großteil schon beschlossen wurde und sich derzeit das Landratsamt mit den entsprechenden Planungen und Vorlagen beschäftigt. Die dort vorliegende Zeitplanung zeige auch, dass BayWa eigentlich schon im 2.ten Quartal mit dem Bau der Anlagen beginnen wollte. Äußerst bedauerlich und unbefriedigend sei, dass wir – die Stadt Neuenbürg - als direkter Nachbar vor allem durch die Vorgehensweise des Landesforstes quasi „außen vor“ gelassen wurden. Gerade der Umstand, dass drei Anlagen auf städtischer Gemarkung, jedoch auf dem Boden des Staatsforstes, stehen und wir keinerlei Einfluss hatten sei sehr frustrierend. So sei man auch nicht in die Vergabe des Areals an die Firma BayWa eingebunden worden. Allein die Gemeinde Schömberg und der Staatsforst hätten hier Kriterien festgelegt.

Es bleibe jedoch abzuwarten, wie sich die Lage der Dinge weiter entwickle. Für die Stadt Neuenbürg würden im Rahmen der Teilfortschreibung des FNP „Wind“ die Konzentrationszonen für Windkraftträder nach wie vor weiter geplant. Im 1. bis 2. Quartal 2018 werden dann wohl die verschiedenen Erkenntnisse in der Planung umgesetzt werden. Vor allem die aktuell noch laufende Rotmilan-Beobachtung im Bereich der Gemeinde Engelsbrand müsse abgewartet und dann im gemeinsamen FNP eingearbeitet werden. Bis zum Sommer 2017 sei nach jetziger Lage der Dinge wohl mit einem überarbeiteten FNP im Planungsraum Neuenbürg- Engelsbrand zu rechnen.

Hinsichtlich des Windparks der Gemeinde Schömberg hat die Stadt Neuenbürg aktuell wohl aber leider keinerlei Einfluss. Dies sei auch kürzlich bei einem Termin in der Verwaltung klar geworden als das Landratsamt Enzkreis in Person von Herrn Herz über die Lage der Dinge informierte.

b) Sommertour am 27.07.2016 mit Frau Bundestagsabgeordneten Katja Mast

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass am morgigen 27.07.2016 im Rahmen der Sommertour ein Termin mit Frau Bundestagsabgeordneten Katja Mast vorgesehen ist. Hierzu lädt er alle Anwesenden ein.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: 26. Juli 2016 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführer: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 200
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder Abwesend: StR Kreis, StR Klarmann	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, OV in Dietz Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.52 Uhr	

c) Termin Stadtkernsanierung am 28.07.2016

Herr Bürgermeister Martin erinnert an den Termin mit der STEG im Rahmen der Stadtkernsanierung III am 28.07.2016. Er informiert, dass an diesem Abend ein Stadtrundgang durch das Sanierungsgebiet durchgeführt wird.

d) Sanierungsmaßnahmen Bahnhofstraße und B 294

Herr Bau-Ing. Kraft informiert, dass die vorgesehenen Sanierungsarbeiten im Bereich der Bahnhofstraße nicht wie vorgesehen am 01.08.2016 beginnen, sondern sich voraussichtlich bis Mitte August verzögern werden. Er erklärt, dass somit eine Vollsperrung in diesem Bereich bis Mitte November erforderlich wird. Des Weiteren berichtet er, dass auch parallel dazu die Sanierungsmaßnahmen an der B 294 stattfinden. Auch dieser Termin wird sich allerdings zeitlich etwas verschieben.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	26. Juli 2016	Seite 201
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schifführer:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Kreis, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, OV in Dietz	
		Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.52 Uhr	

§ 9

Fragen der Stadträte

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.